Krakauer Zeitung.

Nr. 209. Dinstag den 13. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 21.579.

Die israelitische Cultus-Gemeinde von Neusandez hat an der dortigen Hauptschule die Stelle eines Religionslehrers für die israelitische Jugend mit einer jährlichen Remuneration von 180 fl. österr. Währ. systemisirt.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Verbreitung wahrer Religiosität wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. September 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 1. September d. J. dem Sectionschef im k. k. Finanzministerium, Dr. Carl Freiherrn v. Hock, die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den General-Stabsarzt, Dr. Felix Kraus, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. den Rathsecretär, Johann Petritsch in Laibach, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. September.

In Bezug auf den Stand der Friedensverhandlungen liegen heute beinahe ausschließlich günstige Berichte vor. Der „FPZ.“ wird als authentisch mitgetheilt, daß die Territorial- und Abgränzungs-Frage als im Wesentlichen erledigt betrachtet werden kann, und daß die finanzielle Angelegenheit nunmehr von deutscher Seite in einer Weise aufgefaßt wird, welche die größten Schwierigkeiten beseitigt und Dänemark ein billiges Arrangement erleichtert, ohne ihm für seine allerdings sehr reducirten Hilfsquellen allzuschwere Opfer zuzumuthen. Man wird keine Ansprüche auf eine Betheilung der Herzogthümer an dem im Staatsgut bereits angelegten und verwandten dänischen Activ-Vermögen geltend machen, wohl aber dabei beharren, daß die Herzogthümer gerechten Anspruch haben auf denjenigen Antheil des bisherigen Gesammtstaates Dänemark, an dessen Erwerbung dieselben kraft ihres Verbandes mit Dänemark mit betheiligt sind, zumal insoweit jene Activa noch nicht liquid geworden sind. Es bezieht sich dies namentlich auf die noch ausstehenden Quoten der Sundzollablösung, welche nach Art. 5 des betreffenden Vertrags vom 14. März 1857 binnen 20 Jahren und in 40 halbjährigen Raten vom gleichen Betrage entrichtet wird. Man hoffte nun in der Art zum Ziel zu gelangen, daß Dänemark als Aversionalsumme zur Abfindung jener Ansprüche der Herzogthümer auf einen Theil des Betrages verzichte, welchen Preußen aus der es betreffenden Quote an der Sundzollablösung im Betrage von 4,440.027 dänischen Reichsthalern an Dänemark noch abzuführen hat.

Man glaubt, so berichtet man der „A. A. Z.“ daß die Friedensconferenz nur noch zweier oder dreier Sitzungen bedürfen werde, um mit den auf die Gränzrectification bezüglichen Arbeiten zu Ende zu kommen. Die Dänen zeigen sich in dieser Frage sehr coulant, und auch von Seiten der deutschen Großmächte ist man darauf bedacht, der Bevölkerung der gemischten Bezirke die vollste Gleichberechtigung zu sichern. Es handelt sich nur noch um die Durchschneidung dreier Dörfer, und es wird nicht nöthig sein, daß sich die Commission an Ort und Stelle begebe. Schwieriger dürften sich die dänischen Vertreter in Betreff der Finanzfrage zeigen, indessen ist, nach den neuesten Instructionen, welche Herr Quaade aus Kopenhagen erhalten hat, eine Störung des Friedenswerks nicht zu befürchten, und kann, nach den Erklärungen, die in der gestrigen Conferenzsitzung gewechselt wurden, die stillschweigende Verlängerung des Waffenstillstands, respective die Unterlassung einer Kündigung am 15. d., an welchem die erste Sechswochenfrist abläuft, als gesichert betrachtet werden. Wichtige Complicationen dürften durch das Wiederauftauchen der scandinavischen Frage entstehen, die, wie Pariser Berichte melden von dem Kaiser L. Napoleon binnen Kurzem auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Die bezüglichen Pariser Berichte werden durch wichtige Andeutungen, welche unserer Regierung zugegangen, in derselben Richtung vollkommen bestätigt.

Nach einem Kopenhagener Telegramm der „Presse“ wird über eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Mitte December verhandelt.

Die Hamburger „B.-H.“ erfährt aus Wien, daß seit dem 7. September, ungeachtet die Conferenz keine Sitzung gehalten, die Friedensverhandlungen plötzlich eine überaus günstige Wendung genommen, welche sie rascher zum Ziele führen werde. Es soll ein vertraulicher Compromiß dazu die Veranlassung gegeben haben, und, ohne daß man über den Inhalt desselben etwas Bestimmtes angeben könne, sei doch zu constatiren, daß man sich in den maßgebenden Kreisen Wiens befriedigt äußert. Man scheine nämlich dänischerseits von weiteren Schwierigkeits-Erhebungen in der Gränzfrage zurückgetreten zu sein, wogegen die deutschen Großmächte sich zu einigen Concessionen in der Finanzfrage verstanden haben sollen, indem an die Stelle der Theilung der dänischen Activa so etwas wie eine Pauschsumme treten würde. Die Nachricht der „B.-H.“ wird von dem „Mem. dipl.“ bestätigt. Das „Mem.“ schreibt: Trotz der in gewissen überrheinischen Journalen verbreiteten Gerüchte haben die dänischen Bevollmächtigten die vollständige Lostrennung der Herzogthümer angenommen, in Anbetracht, daß Nordschleswig wegen der mißlichen Lage des dänischen Staatsschatzes als Compensation für die Kriegskosten dienen soll. Da nun einmal diese Compensationsbasis angenommen ist, so begreift man nicht mehr, zu welchem Zwecke die Bevölkerung zu Rath gezogen werden soll. Das „Mem.“ glaubt, daß der Frieden innerhalb der durch die Präliminarien vom 1. August vorgesehenen Frist unterzeichnet werden kann. Jedenfalls seien die Unterhandlungen bereits so weit gediehen, daß keiner der beiden Theile kraft Art. 1 der Präliminarien am 15. September den Wiederausbruch des Krieges nach Ablauf von 6 weiteren Wochen werde ansagen können.

Die Arbeiten der Gränzregulirungs-Commission betreffend verlautet, daß die Commission augenblicklich nur noch beschäftigt sei, auf Grund der von Dänemark beigebrachten Flurkarten dort nachzuhelfen und auszugleichen, wo der Buchstabe der Präliminarien, beispielweise wenn die gefundene Gränzlinie ein einzelnes Dorf oder einen einzelnen Gutscomplex zur Hälfte Dänemark zutheilen würde, unerträgliche Inconvenienzen böte.

Der „Temps“ (der in letzter Zeit mitunter aus dem auswärtigen Amt Zusendungen bekommt) enthält folgende Mittheilung: „Bekanntlich hat Herr Drouyn de Lhuys in einer im vorigen Monat abgesandten Depesche, welche dazu bestimmt war, die Sprache des Repräsentanten des Kaisers in Berlin zu inspiciren, die Hoffnung ausgedrückt, daß die Regierung des Königs Wilhelm, von den Rechten des Sieges mit Mäßigung Gebrauch machend, Dänemark nur gerechte Bedingungen auferlegen werde. Es ist natürlich, so schreibt man aus Berlin, daß diese Mittheilungen des Tuilerien-Cabinets sich der Aufmerksamkeit des Hrn. v. Bismarck empfehlen, und daß er in der nämlichen Form, mündlich und nicht officiel antwortete. Dieses scheint der Gegenstand, welchen Hr. v. Bismarck in einer nach Paris gesandten Depesche behandelt und deren Hauptinhalt im gegenwärtigen Augenblick zur Kenntniß des Hrn. Drouyn de Lhuys gebracht worden sein muß. Diese Depesche würde sich bemühen, zu beweisen, daß die in den Artikeln 1 und 2 der Friedenspräliminarien erwähnten Territorialopfer für Dänemark in gewisser Hinsicht durch die Stipulationen des Artikels 3, welcher die Kriegskosten auf Rechnung der Herzogthümer setzt, compensirt worden seien. Der preußische Minister des Aeußern soll ferner darauf aufmerksam machen, daß, obgleich in Wien und Berlin zuerst die Rede davon gewesen sei, die Enclave Ribe zu reclamiren, man diesen District zuletzt doch bei Dänemark gelassen habe. Man konnte ebenfalls nicht vergessen, daß Dänemark die Insel Arroe behalte, die immer zu Schleswig gehört habe und welche nach Alsen die größte und fruchtbarste Insel der Ostküste des Herzogthums sei. Wir wissen nicht, ob, wie unsere Correspondenten voraussetzen, die vorstehenden Betrachtungen schon der unparteiischen Prüfung des Herrn Drouyn de Lhuys vorgelegt worden sind, aber wir haben zu großes Vertrauen auf die Richtigkeit unserer Mittheilung, um nicht überzeugt zu sein, daß dieses in kürzester Frist geschehen wird. Der „Temps“ bringt ferner Andeutungen über eine frühere Note des Herrn v. Bismarck, deren wir erwähnten. Daraus geht hervor, daß diese Note wirklich jene ironischen Bemerkungen enthielt, welche die „N. A. Z.“ wegleugnen wollte. Wir kommmen darauf zurück.

Der preußisch-englische Depeschenwechsel, in welchem Hrn. von Bismarck Anrühmung der Mäßigung, welche Preußen beim Abschluß der Friedensbedingungen mit Dänemark beobachtet habe, durch Lord Russell nichts weniger als die bezweckte Anerkennung fand, und von welchem zuerst das Pariser „Mem. dipl.“ Meldung that, wird in London, wie der „A. A. Z.“ von dort geschrieben wird, bezweifelt. Es wird vielmehr versichert, daß beide Depeschen ins Reich der Erfindung gehören und England durchaus nicht beabsichtige, in die fernere Entwickelung der deutsch-dänischen Angelegenheit einzugreifen.

Die „France“ bringt einen interessanten Artikel über Rußland und den Skandinavismus, der, wie sie constatirt, wieder erwacht sei. Die Verbindungen zwischen dem russischen Thronfolger und der Prinzessin Marie Dagmar einerseits und dem Könige Georg mit einer russischen Prinzessin andererseits betrachtet die „France“ als ein fait accompli und erblickt in demselben einerseits einen Rettungsanker, den der König Christian erfaßt, um durch die neuen Verschwägerungen die Dynastie zu retten, andererseits ein Mittel, welches Rußland ergreift, um sich gegen die skandinavische Union zu schützen.

Es heißt, daß der Herzog von Montebello die Weisung erhalten habe, auf seinen Gesandtschaftsposten nach St. Petersburg zurückzukehren. Bekanntlich galt das Gesandtschaftsinterim in St. Petersburg als ein Zeichen der Spannung zwischen Rußland und Frankreich. Unter den vielen Veranlassungen, welche den Kaiser Napoleon bewogen haben, sich dem Czaren wieder zu nähern, soll, wie geschrieben wird, namentlich der Umstand maßgebend gewesen sein, daß in letzter Zeit zwischen Italien und Rußland Annäherungsversuche gemacht wurden, die es dem Kaiser als wünschenswerth erscheinen ließen, sich möglichst rasch als Dritter im Bunde einzufinden. Unser Gewährsmann versichert uns, daß auch die Discussion der skandinavischen Frage in Paris, die so plötzlich wieder hervorgeholt worden, nur die Bedeutung eines Schreckschusses habe, um Rußland geschmeidiger zu machen.

Ueber das Schließen von Bündnissen im Allgemeinen und die heilige Allianz insbesondere, bringen die „Moskowija wiedomosti“ (Mosk. Nachr.) einen Artikel, dessen Schluß lautet: „Wenn einerseits Rußland nicht nöthig hat, sich um die Ehre zu reißen der Allianz mit den deutschen Großmächten anzugehören, hat es andererseits nicht Noth, eine Allianz mit Frankreich zu suchen. Wir sollen für alle Eventualitäten die Möglichkeit bewahren, uns jeder der 3 Gruppen anzuschließen, in welche gegenwärtig Europa getheilt ist; und wir selbst sollen alle unsere Gedanken und Kräfte auf die innere Entwickelung Rußlands richten. In der jetzigen Zeit sind, wie wir es schon oft gesagt, alle politischen Pläne Rußlands in sich selbst concentrirt und nicht in seinen auswärtigen Verhältnissen.

Die vielfach verbreiteten Mittheilungen über ein Auseinandergehen des politischen Einverständnisses der deutschen Großmächte, schreibt die Berliner „M.-Z.“, haben durch die begründete Nachricht, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich die Herbst-Manöver nicht durch seine Gegenwart beehren würde, Nahrung gefunden. Gleichwohl will man in gut informirten Kreisen durch verschiedene Anzeichen dahin unterrichtet sein, daß fast über alle Hauptpunete der großen schwebenden politischen Fragen Seitens des diesseitigen Premiers zu Wien Einverständnisse erzielt worden seien. Das unverkennbare Entgegenkommen Hannovers und auch der Südstaaten wird als Folge der Wiener Verständigungen dem Einflusse Oesterreichs zugeschrieben.

Die „Bair. Ztg.“ bemerkt zu der Nachricht, daß die Anerkennung des Königreichs Griechenland von Seite Oesterreichs selbstverständlich nicht ohne vorgängige Rücksprache mit der baierischen Regierung geschehen: „Wenn letztere Bemerkung etwa dahin gedeutet werden wollte, daß die königliche Regierung mit der Anerkennung des Königs Georgios von Seiten Oesterreichs sich einverstanden erklärt hätte, so müßte dieselbe dagegen Verwahrung einlegen.“

Feuilleton.

Die Frauenmauer-Höhle.

Das Ausflugsgebiet der Wiener ist durch die Semmeringbahn erheblich erweitert worden. Die wohlhabenderen Hauptstädter, die früher bis Eisenerz und Mariazell gingen, besuchen jetzt Triest und Venedig, und die Kleinbürger denen vordem die nächsten Dörfer von der Linie die Gränzen von Sonntagsreisen steckten, sind jetzt in jene obersteierischen Alpenlandschaften nachgerückt. Exclusive Naturen meiden an Festtagen diese früher so einsamen Gegenden, weil sie dann so von Wienern wimmeln, wie die sächsische Schweiz zu Pfingsten von Berlinern. Mitten in diesem Wiener Ausflugs-Gebiet sind aber noch einsame Thäler und Berge, wo man das Stillleben der Natur belauschen und ihre erhabene Schönheit nnd Größe ungestört in sich aufnehmen kann. Ein solcher Berg ist die Frauenmauer in der Nähe von Eisenerz.

Mauern heißen in Obersteiermark die Gebirge, die in den steilsten Winkeln aufsteigen, Gräben die Thäler, die einen schluchtartigen Charakter haben. Die Frauenmauer hat zwei Thäler dieser Art zur Seite, rechts den Gsollgraben, der gegen Eisenerz ausmündet, links den Jassinggraben, der zur Tragöß führt. Oestlich greift die Frauenmauer zur Gaismauer, westlich zur Gsollmauer hinüber. Alle diese Mauern haben eine stattliche Höhe, die Frauenmauer von 5600, die beiden andern von mehr als 6000 Fuß. Die Frauenmauer ist ein Kalkfels, dessen oberster Theil aus beinahe senkrechten Wänden besteht und nur von schwindelfreien Gemsjägern begangen werden kann. Nahe an der Spitze öffnet sich im kahlen Gestein eine Höhle, die von Westen nach Osten durch die ganze Mauer führt und einen der großartigsten natürlichen Tunnels bildet. Ihre Länge beträgt etwas über zweitausend Fuß, im Innern ist eine Steigung von beinahe vierhundert Fuß. Ohne Fackeln und Führer darf man den Durchgang nicht versuchen. Im vorigen Sommer wollte ein Schauspieler aus der norddeutschen Ebene die fünf Gulden sparen, die der Führer für sich und seine Fackeln fordert. Mit einer brennenden Kerze betrat er die Höhle und verließ sich auf die Fährte der von den Fackeln gefallenen Pechtropfen, die ihm ein Ariadnefaden sein würde. Im Innern der Höhle löschte ein Windzug sein Licht aus, und erst nach neunstündiger Todesangst fand der Unvorsichtige mit verschiedenen Quetschungen den Rückweg.

Um von Eisenerz zur Höhle zu gelangen, folgt man einem Wege, der zwei Stunden weit über grüne Alpenmatten und durch dunkle Nadelwälder führt. Bei den letzten Alpenhütten sieht man den von niedrigem Krummholz umwachsenen Höhlenmund. Man hat noch drei Viertelstunden steil aufwärts zu gehen und über Geröllschutt und Krummholz zu klettern. Die letzte Strecke ist ein Gemsenweg, der über Bergschutt in eine schwindelnde Höhe führt. Es sind drei Oeffnungen, die im Berge klaffen, die mittlere von etwa dreißig Fuß Höhe bildet den Eingang. Indem man rastet, um nicht erhitzt in die Höhle zu treten, hat man eine der großartigsten Gebirgslandschaften vor sich. Tief unten liegen Eisenerz und der Gsollgraben, aus dem Eisenerzer Becken ragen in wunderbaren Formationen graue Gebirgsspitzen und grüne Alpen hervor, die Gaismauer, das Polster, der Erzberg, der Reichenstein, der Zeyrescamp, das Kaiserschild, die Gsollmauer, der Pfaffenstein und andere pittoreske alte Burschen.

Aus der Eingangshalle, die man mit angezündeten Fackeln betritt, strömt ein eisiger Luftzug. Man wendet sich links dem ersten Gange zu und steigt über mächtige Felsblöcke, die von der Decke niedergestürzt sind, in die sogenannte Eiskammer hinab. Die Eiskammer, eine über zweihundert Fuß lange Grotte, ist ganz aus Eiskrystallen, Eissäulen und Gebilden geformt, die wie gefrorene Wasserfälle aussehen. Das Eis, auf dem man geht, ist spiegelglatt, die tausendfache Brechung des Fackellichts an den Eiskrystallen gibt ein wahres Zauberbild. Im Sommer versammeln sich hier oft Gesellschaften und treiben das Spiel des Eisschießens, das in Steiermark allgemein beliebt ist. Je heißer der Sommer ist, desto mächtiger entwickelt sich das Eis in der Eiskammer, während es im Winter zusammenschmilzt. Dasselbe beobachtet man übrigens bei Gletschern. Der zweite Band der „Mittheilungen des österreichischen Alpenvereins“ (Wien, Braumüller), aus dem wir einen Aufsatz für diese Schilderung benutzen, bringt Beobachtungen darüber von einem Tyroler Geistlichen A. Trientl. Er hatte immer von allen Umwohnern des Berges behaupten hören, daß der Vernagtferner im Winter ganz auffallend eingehe. Er setzte Mißtrauen in diese Aussage, da er nicht begreifen konnte, wie ein Gletscher im Winter abnehmen könne, da von ihm weder etwas abschmilzt noch unter seiner tüchtigen Schneedecke etwas verdampft. Und doch hatte die Sache Grund. Im Winter 1863 zu 1864 beobachtete der Pfarrer selbst, daß sowohl auf dem Vernagtferner als auf einem anderen Gletscher das Eis vom Herbst an stark abnahm.

Die Eishöhle der Frauenmauer verengert sich nach hinten immer mehr nnd gestattet endlich kein weiteres Vordringen. Man muß daher zur Eingangshalle umkehren und wendet sich nun rechts in die eigentliche Höhle. Die Dimensionen werden immer mächtiger, je weiter man eindringt, die Wölbungen verzweigen sich und steigen gleich Felsendomen zu solcher Höhe auf, daß die Führer, wenn sie mit Fackeln auf hohe Felsenvorsprünge steigen und die dunkle Halle beleuchten, dem Auge des Besuchers nicht ermöglichen, die Höhe der Wölbung zu erreichen, die sich in schwarzer Nacht verliert. Man steigt sodann über eine steile Leiter an dem sogenannten Schluf vorbei in ein ausgedehntes Gewölbe, dessen Boden mit herabgestürzten Felsblöcken dicht bedeckt ist, und gelangt von da in eine imposante Halle. Sie heißt die Kirche und besitzt eine Kanzel, eine hohe zerklüftete Klippe, auf welche die Führer steigen und die weiten dunkeln Räume mit ihren Fackeln

Aus Genf erhält die „W.-Z." die erfreuliche Nachricht, daß sowohl von independenter, als von radicaler Seite Schritte gethan worden seien, um eine Versöhnung zu Stande zu bringen. J. Fazy's Entfernung von Genf habe den Radicalen die Augen geöffnet.

Die Frage der Entschädigungsgelder, welche gewisse türkische Hauseigenthümer zu Belgrad für Abtretung ihres Grundbesitzes in dieser Stadt erhalten sollen, steht nach Berichten des Moniteur aus Constantinopel auf dem Punct, Dank dem versöhnlichen Einschreiten der englischen und französischen Gesandtschaft, eine befriedigende Lösung zu finden. Die türkische Regierung ist viel von ihrer anfänglichen Forderung heruntergegangen, und Fürst Michael wird wahrscheinlich die gegenwärtige Forderung annehmen.

Nach Berichten aus Tunis vom 31. August haben sich der Bey und der türkische Abgesandte jetzt etwas nachgiebiger gezeigt und waren in Constantinopel um den Befehl zur Zurückberufung der türkischen Fregatten eingekommen. Die Anwerbungen für den Bey dauern fort. Eine Abtheilung der Angeworbenen war einige Stunden von Tunis mit einem Haufen Araber zusammengestoßen, in welchem diese den Kürzeren zogen.

Die austro-preußischen Zoll- und Handelsverhandlungen sollen nach dem Wunsch der preußischen Regierung nicht in Berlin stattfinden, weil für dieselbe die verabredete Zollvereins-Conferenz anberaumt ist, bei welcher die Verhältnisse der Zollgränzen festgestellt und Besprechungen über den Tarif gepflogen werden sollen.

Auf die vertrauliche Anfrage, die vom Grafen Rechberg neulich an das französische Cabinet gestellt wurde: ob und wie ferne die französische Regierung geneigt sei, Modificationen des preußisch-französischen Handelsvertrags eintreten zu lassen, erfolgte, wie man der „A. Z." aus zuverlässiger Quelle mittheilt, die Antwort dahin, daß das Tuilleriencabinet gern bereit sei, auf eine diesfällige Verhandlung einzugehen, wenn sich für Frankreich vortheilhafte Ergebnisse davon erwarten ließen. Wie ein Wiener Blatt wissen will, soll sich Frankreich im Besitz vertraulicher Erklärungen von Seite Preußens befinden, die jede Befürchtung, letzteres könnte ernstlich daran denken, den Werth des Handelsvertrages für Frankreich durch die Zustimmung zu Veränderungen zu vermindern, verscheuchen mußten. Auch soll Preußen die bestimmte Zusage gemacht haben, daß der Termin für die Ratification des Handelsvertrags nicht über den 1. October hinausgeschoben werden wird.

Wie die B. u. H.-Z. meldet, wurde der Beitritt des Großherzogthums Hessen zum reconstituirten Zollverein definitiv ausgesprochen. Die Auswechslung der Vertrags-Urkunden erfolgt nächste Woche.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh von dem Jagdausfluge nach Mürzzuschlag wieder zurückgekehrt.

Aus Salzburg schreibt man vom 10. d.: Se. Maj. König Ludwig I. trafen heute Mittags 12 Uhr aus München in unserer Landeshauptstadt ein, und nahmen im Hotel „zum Erzherzog Karl" das Absteigequartier. Sogleich nach der Ankunft machten Se. Majestät einen Besuch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta in der kaiserlichen Residenz. Se. Maj. werden dem Vernehmen nach bis Dinstag hier verweilen. Se. k. Hoheit Prinz Karl von Baiern ist heute Mittags 1 Uhr von Ischl hier angekommen und im Hotel „zum Erzherzog Karl" abgestiegen.

Ueber ein in Ungarn bevorstehendes glänzendes Fest theilt der Pester Correspondent des „Frmdbl." Folgendes mit: Der k. k. Generalmajor und Cavallerie-Truppenbrigadier in Pest, Prinz Solms, beabsichtigt aus Anlaß der Ankunft einiger erlauchter Personen ein glänzendes Fest zu veranstalten. Der Ort des Festes wird der Markt Czegled auf der Pest-Szolnoker Eisenbahn sein, wo ein k. k. Kürassierregiment stationirt. Prinz Solms wohnt den Truppenübungen in Czegled bei und während seines dortigen Aufenthaltes soll nun Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Josef — welcher jetzt auf seiner Besitzung Alt-Csuth nächst Ofen verweilt — ferner der Herzog von Sachsen-Coburg nebst andern hohen Persönlichkeiten, ja sogar der Thronerbe Englands einen Besuch in Czegled machen und einem Feste daselbst beiwohnen. Thatsache ist, daß General Prinz Solms den Director des hiesigen deutschen Theaters aufgefordert hat, in Czegled einige Operetten aufzuführen, was natürlich einen Theil der bevorstehenden Festlichkeiten — welche sich übrigens auf ein Familienereigniß in der prinzlichen Familie beziehen — bilden wird.

Minister Baron v. Burger wird diese Woche eine Inspectionsreise unternehmen.

Der Cardinal-Primas von Ungarn ist gestern hier angekommen.

Die Frage, ob in Oesterreich ein Christ Jude werden dürfe und dem getauften Juden der Rücktritt ins Judenthum gestattet, wird in dem religiösen Fachblatte „Neuzeit" von dem Religionslehrer Dr. Wolf erörtert und mit einem entschiedenen Ja beantwortet. Eine anerkannte Autorität, nämlich die des Sectionschefs im k. k. Justizministerium, Ritter v. Hye, hat sich jener Bejahung angeschlossen. Dr. Wolf erzählt nämlich, Herr v. Hye sei so freundlich gewesen, ihm die Auskunft zu geben, „daß nur derjenige strafbar sei, der einen Andern zum Abfalle vom Christenthum verleitet (§. 122 lit. c. St.-G.), nicht aber derjenige, der freiwillig vom Christenthume zum Judenthume übergeht."

Die Erinnerungs-Medaillen für die Truppen, welche am letzten Feldzuge theilgenommen haben, werden gegenwärtig in der hiesigen Münzstätte in der Zahl von 46.000 Stück, jedes in der Größe eines Silberguldens, ausgeprägt. Die Bestimmung des Zeitpunctes und die Art der Vertheilung hat sich Se. Majestät noch vorbehalten.

Der Prozeß des jungen Kober, welcher bekanntlich des Hochverraths, begangen durch ein Complot gegen das Leben Sr. Majestät des Kaisers, beschuldigt ist, gelangt nächsten Dinstag zur öffentlichen Schlußverhandlung. Als Ankläger fungirt Staatsanwalt Lienbacher, als Vertheidiger Dr. v. Mühlfeld.

Deutschland.

Der König von Preußen ist (am 11.) von Frankfurt zur Begrüßung des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Jugenheim, und von da nach Schwalbach zum Besuch der Kaiserin Eugenie gereist.

Die Kaiserin Eugenie bewohnt, wie erwähnt, im Bad Schwalbach die neue, geschmackvoll eingerichtete Villa des Hrn. Arnold Herber. Letztere war anfänglich auch für die Kaiserin von Rußland in Aussicht genommen gewesen, allein da der Eigenthümer zu den Liberalen zählt, soll höheren Orts davon abgerathen worden sein. — Noch am Abend nach ihrer Ankunft sah man die Kaiserin inmitten unter den Curgästen promeniren im schwarzen runden Hut mit weißer Blumenguirlande, in einfacher dunkler Robe, mit einem Stockschirm.

Ein anderer Bericht aus Schwalbach besagt: Die Villa Herber war auch für die Kaiserin von Rußland, welche im Juli hier ankam, anfänglich in Aussicht genommen, allein da der Eigethümer zu den Liberalen gehört, soll hohen Orts abgerathen worden sein. Nicht nur hierin, sondern in allen anderen Stücken bildet die Art, zu leben, bei der Kaiserin Eugenie einen merkwürdigen Gegensatz zu der Kaiserin von Rußland. Letztere kam hier an in einem Galawagen des Herzogs von Nassau, begleitet von einer zahllosen Dienerschaft in zahllosen Kutschen; ihrem Wagen ritten nassau'sche Gendarmen vor, und dicht hinter demselben fuhr der Wiesbadener Polizei-Director in „größter" Uniform; der ganze Weg von Wiesbaden hieher war damals besetzt von bewaffneten Förstern und Landjägern, und hier war eine außerordentliche Polizei-Behörde eingesetzt, bestehend aus beinahe dreißig Beamten und Polizeidienern, lediglich mit der Aufgabe, den hohen Gast zu schützen; gegen die Polen waren außerordentliche Vorsichtsmaßregeln eingeführt u. s. w. Nichts von alledem bei der Kaiserin Eugenie. Sie wies die Adjutanten des Herzogs, welche (der Herzog ist auf einem Pferderennen abwesend) sie auf dem Bahnhofe in Wiesbaden empfingen, die Galawagen des Hofes, welche zu ihrer Verfügung gestellt wurden, die Gendarmen, welche vorreiten sollten, und den andern officiellen Prunk zurück, welcher in nicht geringerem Umfange als bei der Kaiserin von Rußland bereitstand, nahm einen einfachen Fiaker auf dem Bahnhofe in Wiesbaden und fuhr ohne Aufenthalt hieher. Ihr Gefolge besteht aus einigen Damen, den nächsten Hofbeamten und der Dienerschaft, im ganzen nicht über dreißig Personen. Ihre eigenen Reitpferde und Equipagen kamen erst heute an.

Aus Baden-Baden wird unterm 7. d. gemeldet: Die schönen Räume unserer Conversations- und Spielsäle waren gestern Abends der Schauplatz ziemlich widerwärtiger Scenen. Der Croupier eines Pharao-Tisches hatte den Satz eines Spielers (eines Barons von .....), wie es allerdings scheint, irrthümlich eingezogen. Auf die dessallsige Reclame, unterstützt von den Umsitzenden, wurden die eingezogenen Goldstücke zurückgegeben, jedoch mit einer Bemerkung des Croupiers. Diese Bemerkung verbat sich der Spieler und so entspann sich — wir müssen hier einschalten, daß man sich hier im Allgemeinen über das wenig rücksichtsvolle Benehmen der an der Bank beschäftigten Personen beklagt — ein Streit, der immer heftiger wurde. Die Bank requirirte Polizei; diese brachte etwas unsanft den vermeintlichen Ruhestörer aus dem Saal. In den Sälen, welche ein plötzlicher Regen dicht gefüllt hatte, entstand große Aufregung, da man nicht sogleich überall die richtige Ursache erfuhr. Das spielende Publicum unterstützte den Reclamanten, der nach längeren Explicationen auf dem Bureau im Triumph in den Saal zurückkehrte. Jetzt sollte der Croupier zur Abbitte genöthigt werden, was den Tumult immer vermehrte. Man denke sich Hunderte verschiedenen Nationen Angehöriger, von denen Jeder in seiner Weise rief, schrie (à la porte), gestikulirte, und dabei die hinzudrängende Masse des unbetheiligten aber neugierigen Publicums! Es war ein wahrhafter Chaos. Die Bank hatte natürlich das Spiel eingestellt. Da riefen Hunderte durcheinander: Spielen! Spielen! Man schlug auf die großen Spiegelscheiben; dies scheint in den Nachbarsälen die Meinung erregt zu haben, es sei zu Thätlichkeiten gekommen, was wieder im Augenblick das zudrängende Publicum zur Flucht bewog. In welchem Moment der Bewegung die Polizei und Landjäger in größerer Anzahl erschienen waren, wissen wir nicht genau. Genug, sie war gekommen, und zwar mit blanker Waffe, und dadurch eine Zeit lang die Aufregung nur noch steigernd. Endlich nach mehr als einer Stunde legten sich mit der Entfernung der Bank u. s. w. die empörten Wogen eines Scandals, der zu den glänzenden Umgebungen und den ausgesuchten Toiletten der Zuschauer einen grellen Contrast bildete. Den unbefangenern Beobachtern aber drängte sich nun wieder von Neuem der Wunsch auf, daß Baden bald nur seinen natürlichen Reizen zurückgegeben werde, die groß genug sind, um des Lockmittels des Spiels nicht zu bedürfen.

Dem Bericht eines Augenzeugen entnimmt die Berliner „Mont.-Ztg." folgende nähere, zum Theil die Mitth. der „Köln. Ztg." berichtigende Angaben: Baron v. Loë, Bruder des königl. Adjutanten und Pariser Gesandtschafts-Attaché's, welcher als Privatmann lebt, war nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Umstehenden in seinem vollsten Rechte, als er sich den ihm zustehenden Gewinn nehmen wollte. Der Croupier oder wie er an Ort und Stelle technisch genannt wird, „Employé" soll sich rücksichtslos benommen haben, die Sache aber schon beigelegt gewesen sein, als der Badecommissär eintrat, für den Employé Partei nahm, mit Verhaftung drohte und nun wirklich einen Landjäger herbeirief, welcher den Baron verhaftete. Darauf Empörung des ganzen Jockeyclubbs und Befreiung des Barons, welche wiederum das Erscheinen von 12 Gensdarmen zur beabsichtigten Räumung des Saales zur Folge hatte. Bei dieser Gelegenheit kam ein Gens'darm einer Engländerin zu nahe, die ihn mit einem „ne me touchez pas!" anherrschte. „Der Gensdarm, heißt es in dem vorliegenden Brief wörtlich, welcher dann doch denken mochte, daß er in Baden in Garnison liegt, kümmerte sich darum wenig, und dirigirte die Dame zur Thür hin. Nunmehr streifen sich sämmtliche Engländer die Aermel in die Höhe und boxen, nach allen Regeln der Kunst, nicht nur den einen, sondern auch alle übrigen Gensdarmen dermaßen zusammen, daß man ihnen zu Hilfe kommen und sie, um weiterem Unheil vorzubeugen, aus dem Saal zurückziehen mußte. Nach etwa einer Stunde war der Friede hergestellt. Nichtsdestoweniger verlautete, daß einige Compagnien Soldaten aus Carlsruhe in aller Stille requirirt worden waren, um erforderlichen Falles den Herren Boxern mores zu lehren. — Se. Maj. der König von Preußen ließ sich über den Vorfall am nächsten Tag genauen Bericht erstatten und soll davon peinlich berührt gewesen sein, zumal anfänglich der königliche Adjutant, Baron v. L. für den Urheber des Vorfalls gehalten worden war. — Es mag schließlich bemerkt werden, daß über das rücksichtslose Benehmen der Croupiers in Baden während der jetzigen Saison allgemeine Klage herrschte.

Der Tod des Erzbischofs von Köln Cardinals Johannes von Geißel erfolgte am 8. d. Mts. bald nach 10 Uhr Morgens nach mehrmonatlichen Körperleiden. Er war am 5. Februar 1796 als Sohn schlichter, aber nicht unbemittelter Landleute in Gimmeldingen bei Neustadt an der Haardt in der baierischen Pfalz geboren und machte seine Studien an dem Lyceum und dem Seminarium in Mainz. Bevor er zum Erzbischof in Köln erwählt wurde, fungirte er schon eine Reihe von Jahren als Coadjutor seines Vorgängers, des vielgenannten Erzbischofs Droste Vischering.

Nach Berichten aus Berlin wollen auch der König von Hannover (?) und der Herzog von Nassau zur Zeit der Manövertage sich am königlichen Hoflager einfinden. Auch die Marschälle Forey und Canrobert werden zu den Berliner Manövern erwartet.

Der Gegner Lassalle's in dem Duelle, welches für letztern einen tödtlichen Ausgang genommen hat, heißt, wie man jetzt ganz genau erfährt, Janko v. Raconivitza, ist der Sohn eines reichen Bojaren in der Wallachei und im Jahre 1843 in Krajowa geboren, jetzt also einundzwanzig Jahre alt. In seinem zwölften Jahre kam er von Dresden aus einer dortigen Pension nach Berlin, wo er als Zögling des Kölnischen Real-Gymnasiums sich sieben Jahre lang zu seinen späteren Studien vorbereitete. An dieser Anstalt that er sich durch eisernen Fleiß und eifriges wissenschaftliches Streben rühmlichst hervor, und erntete stets das Lob seiner Lehrer, so daß ihm die Auszeichnung zu Theil wurde, bei der Abiturientenprüfung im Jahre 1862 vom mündlichen Examen dispensirt zu werden. Darauf studirte er auf der Berliner Universität Jura und Cameralia, und ging dann nach Paris, wo sich seine Eltern und Verwandten den größten Theil des Jahres aufhalten. — Das Ungewöhnliche und Aufsehen Erregende, welches mit dem Leben des verstorbenen Lassalle Hand in Hand ging, scheint sich selbst an seinen Sarg ketten zu wollen. Man erzählt in Berlin, daß seine Familie sich an die preußischen Behörden mit der Bitte gewendet habe, auf den Sarg in ihrem Namen Beschlag zu legen, da sie die Leiche ihres Angehörigen nicht zu Kundgebungen benützt wissen wollten.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 8. September. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit der Vernehmung des Zeugen Samolik fortgefahren und zwar in Sachen gegen den Angeklagten Schneider Matuszewski. Der Zeuge wiederholt, daß er von Matuszewski Geld zu dem Uebertritt in das Lager der Insurgenten erhalten habe. Ebenso bekundet der demnächst vernommene Zeuge, Bediente, jetzt Soldat, Przybylski, daß er auf Zureden des Matuszewski nach dem Königreich Polen gegangen sei, obwohl er kein Geld von dem Angeklagten erhalten habe. Er (Zeuge) sei jedoch nur 3 Tage fortgeblieben, dann zurückgekehrt und habe Matuszewski erklärt, daß er preußischer Soldat werden wolle. Matuszewski habe ihm geantwortet: er solle nicht in das Militär eintreten, sondern lieber nach Polen, seinem Vaterlande, gehen. Auf Vorhalten der Vertheidigung gibt der Zeuge, der früher in Diensten des Prinzen Radziwill gestanden, zu, daß er zwei Pistolen des Prinzen widerrechtlich aus Noth versetzt habe, jedoch hatte er sie später wieder eingelöst. Der Zeuge gibt jedoch auch an, daß der Angeklagte Matuszewski Kleidungsstücke, die dem Prinzen gehörten, für ihn, den Zeugen, versetzt habe. Der Angeklagte Matnszewski bestreitet die sämmtlichen Angaben der Zeugen. — Nach Beendigung der Vernehmung beantragt der Vertheidiger Rechtsanw. v. Lisiecki die Entlassung des Angeklagten Matuszewski. Der Oberstaatsanwalt widerspricht diesem Antrage.

Nachdem der Zeuge Samolik noch über einige andere Anklagepuncte vernommen worden, wird mit der vorgestern abgebrochenen Vernehmung des Zeugen Faugeret (nicht Fauchereur) fortgefahren. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß ihm der Vorwurf gemacht werde, sich selbst zum Zeugniß angeboten zu haben, erklärt der Zeuge: dies sei gleichgültig, es sei dies kein Vorwurf. Es werden zunächst die bereits vorgestern angedeuteten Briefe des Zeugen verlesen, und nach einer ausführlichen Vernehmung des Zeugen über diesen Gegenstand erheben der Rechtsanwalt Elven und der Professor Gneist Protest gegen die Vorführung solcher Beweiszeugen. Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß die Anklage auf diesen Zeugen gar kein Gewicht lege, da er sich erst, nachdem die Anklage bereits

---

erhellen. Aus der Kirche führt der Weg in die Klamm, eine Felsspalte von neunzig Fuß Länge, durch die man nur seitwärts hindurchschwinden kann. Die Klamm ist durch das Herabstürzen von Felsen so verengert worden, und Manchen mag an dieser Stelle die Furcht befallen, daß eine neue Abrutschung stattfinden und ihn in einem dunkeln Felsengrabe einschließen könne.

Auf die Klamm folgt zum Contrast die hohe Kluft, der großartigste Felsendom der Höhle. Die natürliche Kuppel schließt hundertachtzig Fuß über dem Boden. An einer Felsenwand hat sich ein Beweis gefunden, daß der Bergbeamte Honikel, der die Frauenmauerhöhle 1823 entdeckt zu haben glaubte, nur ihr Wiederfinder gewesen ist. An jener Felsenmauer sind Anfangsbuchstaben von Namen und die Jahreszahl 1605 eingemeißelt. Die Höhle geht steiler aufwärts und rechts und links zweigen sich von ihr Gänge und Galerien ab. Die Galerie zur Rechten enthält in unabsehbarer Tiefe Hallen und Grotten, deren Erforschung bisher nicht versucht worden ist. In den zur Linken sich abzweigenden beiden Gängen hört man das Brausen unterirdischer Gewässer. Einen dieser Gänge haben vor mehreren Jahren zwei Bürger aus Eisenerz bis zu einer ziemlichen Tiefe untersucht. Sie gelangten über leiterartige Abhänge, durch enge Spalten und dann wieder durch bequeme Gänge zu einem tiefen Wasserbecken, das sie nicht zu überschreiten wagten, obwohl sie jenseits die Fortsetzung der Höhle sahen. Aus nicht weiter Ferne ertönte das Rauschen eines Wasserfalls der ein bedeutender sein muß. Das Wasser dürfte in den Leopoldsteiner See ablaufen. Jene Bürger meinten, es unterliege keinem Zweifel, daß die Höhle der Frauenmauer in dieser Richtung bis zu einer beträchtlichen Tiefe hinabgehe.

Von der hohen Kluft tritt der Besucher in die sogenannte Kreuzhöhle, eine lange und breite Grotte, voll von Seitenöffnungen und Nebengallerien. Der Name rührt daher, daß Leute mit einer lebhaften Phantasie in ihrer hohen Kuppel die Kreuzform zu erkennen glauben. In diesem Theil der Höhle nehmen die Massen und Formen noch einmal den großartigsten Charakter an. Bald werden die Wege ebener, die großen Räume hören auf, die Gewölbe senken sich und man schreitet wieder durch engere Grotten, wie man sie beim Eingange sah. Ein kleiner saphirblauer Punct erscheint und vergrößert sich immer mehr. Es ist der Ausgang der Grotte. Die Aussicht die den Reisenden hier erwartet, wenn er das unterirdische Labyrinth verläßt, ist noch großartiger als auf der Seite von Eisenerz. Unter ihm liegt der tiefgrüne Jassinggraben, umgürtet von den Felsenhäuptern des Hochschwab, Sonnenschein, Eberstein, Messnerin, Brandstein, sowie von dem ganzen Hochgebirge gegen Wildalpen und Tragöß. Alle diese Gebirgsspitzen haben eine Höhe von sechstausend bis achttausend Fuß. Der Ausgang der Höhle liegt auf dieser Seite 4936 Fuß über der Meeresfläche.

In geognostischer Beziehung gehört die Frauenmauer zur Triasformation. Ihr unterster Theil besteht aus Grauwackenschiefer, darüber liegt bunter Sandstein, die Gewölbe der Höhle werden von dem schwarzen Kalk der Trias gebildet und der oberste Theil des Berges ist Muschelkalk. Die Entstehung der Höhle denkt man sich so, daß ein Theil der Grundmasse ausgewaschen worden sei und nachstürzende Gesteine des Muschelkalks die leeren Räume theilweise ausgefüllt hätten. Tropfsteingebilde oder Kalksinter hat man blos auf der Tragösser Seite in einigen unbedeutenden Nestern und Anflügen entdeckt.

Vermischtes.

** Am 7. d. M. stürzte von einem gegen 15 Klafter hohen Felsen vor der Einfahrt in den Tunnel bei Kralup ein Block im Gewichte von zwei Centnern auf die Maschine eines Lastzuges, fiel zwischen Kessel und Steuerung, verbog letztere so vollständig, daß die Maschine dienstuntauglich wurde, und streifte im Abprallen den Locomotivführer am Rücken.

** [Das silberne Jubiläum der Lichtbildnerei.] Im October dieses Jahres sind 25 Jahre seit Daguerre's epochemachender und jetzt bereits in damals ungeahnter großartigster Weise entwickelter Erfindung verflossen. Die Wiener photographische Gesellschaft wird zum Gedächtniß hieran verschiedene Festlichkeiten veranstalten.

** [Charles Sealsfield.] Wir lesen im „Mähr. Corr.": Zur Ergänzung der vielen, zum Theil ungenauen Notizen über Charles Sealsfield (Carl Postl) und dessen Testament führen wir Folgendes an: Carl Postl ist nach Ausweis des Pfarrbuches am 5. März 1793 in Popitz bei Znaim geboren, und ein Sohn des Anton Postl, welcher durch lange Jahre Ortsrichter von Popitz war, daselbst eine bedeutende Oekonomie besaß und in großem Ansehen stand. Die Mutter unseres Dichters hieß Juliana Postl. Dieser hatte vier Brüder und zwei Schwestern. Carl Postl studirte am Znaimer Gymnasium, trat dann in den Orden der Kreuzherren mit dem rothen Stern, welche bekanntlich eine Propstei am Pöltenberg (der früheren Obrigkeit von Popitz) besitzen und wurde der Secretär des damaligen Großmeisters Köhler. Dem Beispiele des letzteren folgend, huldigte Postl Josephinischen Grundsätzen, galt unter seinen Ordensbrüdern für einen hochstrebenden, jedoch nicht für einen so hochbegabten Mann, als welcher er sich später zeigte, und soll vor seiner Flucht wohl der französischen, nicht aber auch der englischen Sprache mächtig gewesen sein. Als im Herbst 1822 der damalige Pöltenberger Propst, Anton Grabner, starb, erhielt Postl die Ordre, dessen Erbschaft nach Prag zu bringen. Grabner, nichts weniger als ein Knicker, sondern ein sehr freigebiger Lebemann, hinterließ kaum 5000 fl. WW., welche Postl in Empfang nahm und an das Rentamt in Prag abführte. Das in jener Zeit verbreitete Gerücht, Postl sei mit einer Erbschaft von 80.000 fl. durchgegangen, gründet sich auf leere Vermuthungen, die wahrscheinlich von seinen Feinden ausgesprengt wurden. Bis zum Frühjahre 1823 verweilte Postl in Prag und stellte sich dann in Wien einer einflußreichen Persönlichkeit vor, um eine seinem Ehrgeize zusagende Stellung zu erlangen. Er wurde jedoch ungnädig aufgenommen, verschwand plötzlich und war seither gänzlich verschollen. Das Räthselhafte seines Benehmens in späteren Jahren, wenn die Rede auf seine Heimat und seine früheren Erlebnisse kam, läßt voraussetzen, daß ihn irgend eine schwere Schuld drückte, doch wird man Authentisches darüber kaum je erfahren, da der Orden mit lobenswerthem Tacte sich bemüht, darüber den Schleier des Geheimnisses zu ziehen. Es gibt in Mähren mehrere Ortschaften des Namens Popitz. Darum tauchten schon Zweifel auf, ob denn Ch. Sealsfield wirklich aus dem Popitz bei Znaim herstamme. Dieses Bedenken wird jedoch durch sein Testament beseitigt, welches von ihm eigenhändig geschrieben und unterschrieben und „unter den Tannen bei Solothurn" vom 7. März 1864 ausgestellt ist. Darin bezeichnet Ch. Sealsfield ausdrücklich „die ehelichen Nachkommen des

gedruckt war, gemeldet habe, daß der Gerichtshof aber die Vernehmung desselben beschlossen. (Näheres über diesen Gegenstand morgen.) Der Gerichtshof zieht sich um $12\frac{1}{2}$ Uhr zurück zur Berathung, mit welcher zugleich die Pause verbunden wird.

Frankreich.

Paris, 9. Sept. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon haben sich heute in Begleitung des Prinzen Humbert nach Havre begeben, um sich auf dem Prince Jerome einzuschiffen. Sie begeben sich zuerst nach Cherbourg und dann nach Southampton. Von dort setzt der Prinz Humbert seine Reise nach London fort, und der Prinz und die Prinzessin Napoleon kehren nach Frankreich zurück, ohne in England an's Land zu steigen. Prinz Humbert hat während seines Aufenthaltes in Paris auch die großartigen Cloakenbauten der Stadt in Augenschein nehmen wollen, welche das Imposanteste sein sollen, was seit den Römerzeiten an Wasserleitungen gebaut worden ist. Manche Leute bilden sich fälschlich ein, daß man dort den widerlichsten Miasmen ausgesetzt sei. Durch einen nach Belieben zu regelnden Zufluß von Wasser und einen zweckmäßigen Luftzug ist jedoch bewirkt worden, daß man frei athmen kann und zwei breite Quais gestatten, dem unterirdischen Fluß überall zu folgen. Der Prinz stieg gegen vier Uhr Nachmittags von mehreren Personen begleitet an der Place du Chatelet in die Cloake hinunter und kam bei der Sammel-Cloake am Boulevard Malesherbes unfern der St. Augustinkirche wieder heraus, wo er von Hoffuhrwerken erwartet wurde. Vorgestern fand ihm zu Ehren im Palais Royal ein Gastmal statt, zu dem eine Menge von Publicisten, die sich um Piemont verdient gemacht haben, namentlich die Herren Havin, Guéroult, Edm. Texier, Em. de Girardin, Darimon, Rénan, St. Beuve ꝛc. ꝛc. geladen worden waren. Dieselben Herren waren größtentheils auch zu dem gestrigen Gastmal beim Turiner Gesandten geladen. — Der „Moniteur" bringt das Decret, durch welches der Divisionsgeneral Bazaine, zur Zeit Commandant en Chef des Expeditionscorps in Mexico, zum Marschall von Frankreich erhoben wird. — Der kaiserliche Prinz begibt sich Ende des Monats November nach Lorient, wo eine neue Panzerfregatte „Le prince impérial" vom Stapel gelassen wird.

Jules Favre hat am 3. Sept. in der Provinz, vor dem Assisenhof von Alby, Departement Sarne-et-Garonne, abermals einen großen Triumph gefeiert und die Jury zu einem Wahrspruch verleitet, der diesen Namen nicht ganz verdient und von den Engländern „frommer Meineid" genannt wird. Der Fall ist folgender: Die nicht mehr junge Frau des wohlhabenden Oekonom Bétolières zu St. Clair stand seit Jahren in ehebrecherischem Verhältniß mit dessen Nachbar Vigié, einem Mann von bereits 54 Jahren. Der betrogene Mann hatte lange geschwiegen, dann vergebens versucht, seine Frau auf den rechten Weg zurückzubringen; diese zeigte sich zwar bereit, das Verhältniß aufzugeben, allein Vigié bedrohte sie selbst mit Ermordung, und zwang sie zu immer neuen Zusammenkünften. Die beiden Söhne Bétolières', von 24 und 27 Jahren, waren darüber empört und schien endlich auch deren Vater seine Schande nicht länger dulden zu wollen. Als nun am Abend des 3. Juni Vigié wieder um das Haus herumschlich, eilten erst die beiden Söhne und dann auch der Vater hinaus. Man hörte in der Dunkelheit Schläge, Handgemenge und einen Fall, alsdann war alles still. Am folgenden Morgen begaben sich alle drei zu dem Maire, und zeigten ihm an, daß sie Vigié vergangene Nacht getödtet hätten. Der Körper desselben war vom Haupt bis zu den Füßen förmlich verstümmelt, der Schädel an mehreren Stellen eingeschlagen. — Die Rede Jules Favre's bestand aus einer Reihe glänzender Spitzfindigkeiten, und schloß mit der Geschichte der Frau v. Jeufosse, welche, um ihre Tochter vor Verführung zu bewahren, deren um ihr Schloß herumschleichenden Liebhaber durch ihren Wächter niederschießen ließ, und von der Jury freigesprochen worden war. Die Geschworenen ließen sich hinreißen, und sprachen alle drei Angeklagte völlig frei.

Jaques Latour hat kein Begnadigungsgesuch eingereicht, es sind bloß die Proceßacten nach Paris geschickt und geprüft worden. Die Entscheidung ist zu Ungunsten des Verurtheilten ausgefallen und der Kaiser hat bereits das Todesurtheil unterzeichnet, welches sofort nach Toulouse abgesendet worden ist. Wegen des Transportes der Guillotine nach Foix und weil dem 63jährigen Scharfrichter von Toulouse in Folge der herkulischen Kraft Latours Gehilfen beigegeben werden mußten, konnte die Hinrichtung nicht sofort vorgenommen werden. Latour soll übrigens keine Ahnung haben, daß das Urtheil wirklich an ihm vollstreckt werden wird.

Dänemark.

Nach Berichten der „Presse" aus Kopenhagen soll es sich herausgestellt haben, daß die österreichische Escadre in den Häfen der Nordsee nicht ohne Schwierigkeiten überwintern könnte, und zeigt sich Dänemark bereit, einen großen Theil seiner Flotte abzutakeln, um der österreichischen Escadre das Ueberwintern in der Heimath zu ermöglichen.

Italien.

Aus Mailand, 7. d., wird dem „Vat." geschrieben: Monsignore Speranza, der 80jährige Bischof von Bergamo, ist seiner gesinnungstüchtigen Handlungen wegen der Regierung schon seit langeher ein Dorn im Auge und wird daher nichts unterlassen, um ihn zu chicaniren und zu quälen. Der energische Protest, welchen der fromme Bischof gegen die gewaltsame geradezu räuberische Auflösung und Sperrung des Priester-Seminars erhob, hat ihm den Haß unserer Machthaber in noch erhöhterm Maßstab eingetragen und er wurde ad audiendum verbum regium nach Turin citirt. Der greise Kirchenfürst wies auf seine dem hohen Alter anhaftende Gebrechlichkeit und Kränklichkeit hin und erklärte, nicht im Stande zu sein, die Reise zu unternehmen. Da erschien plötzlich vorgestern im bischöflichen Palais eine von Carabinieri begleitete Commission mit einem Präfectur-Beamten und einem delegato di pubblica sicurezza, welcher drei Aerzte mitbrachte, denen der Befehl ertheilt wurde, ihr Parere abzugeben, ob der Bischof wirklich so gebrechlich sei, um die Reise nicht antreten zu können. Einer der Aerzte, ein gewisser Spanghi, hatte den Muth, voll Entrüstung über den Dienst, zu dem man ihn beordert, zu erklären, daß, wenn er gewußt hätte, um was es sich handle, ihn Niemand bewogen haben würde, mitzugehen, — er habe geglaubt, es handle sich um die Ausübung seines Berufes, nicht aber um die Beschimpfung eines so hochgeehrten Kirchenfürsten. Wenn der Bischof behaupte, daß er sich zu schwach fühle, die Reise zu unternehmen, so müsse es wahr sein und er Spanghi werde auf sein Wort dieses blindlings bezeugen, gegen den Willen des Bischofs werde er nie eine ärztliche Expertise an ihm vornehmen. Die beiden andern Aerzte schlossen sich dieser Erklärung an und die Commission zog gedemüthigt ab.

Der piemontesische Kriegsminister hat am 5. d. ein Rundschreiben an die Militär-Behörden gerichtet, worin er anzeigt, daß am 1. October die Soldaten der zweiten Kategorie aus den Jahrgängen 1840 und 1841 unbegränzten Urlaub erhalten. Dieses deutet darauf hin, daß man für diesen Winter keinerlei Verwicklungen erwartet.

Der piemontesische Minister-Präsident Minghetti vermälte sich am 5. September mit der Prinzessin Camporeale. Jedes äußere Gepränge war dabei vermieden.

Rußland.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau, 8. d., geschrieben: Graf Berg's Humanität wird mit Ausnahme der Exaltirten vom ganzen Publicum anerkannt. In der That sucht der Graf versöhnend und ausgleichend zu wirken, so oft ihm wirkliche Mißbräuche und Ausschreitungen, auch von Seiten der russischen Behörden, zur Kenntniß kommen. Einem durch verleumderische Denunciation um seinen Posten gekommenen Beamten verlieh er vor Kurzem erst eine bessere Stelle und manche allzuharte Bestrafung Seitens der Kriegsgerichte ist durch den Statthalter gemildert oder aufgehoben worden. Einstimmig sind die Betheiligten im Ausdruck über das liebenswürdige Benehmen des Grafen gegen Bittsteller. So wird mir u. A. folgender Fall verbürgt. Vor einigen Tagen war Frau G. mit ihren vier Kinderchen zur Audienz zugelassen, um eine Bittschrift für ihren seit zehn Monaten in Sibirien schmachtenden Gatten zu überreichen. Jeder, der den Deportirten näher kannte, weiß, daß derselbe keines Verbrechens oder Vergehens von irgend welcher Bedeutung schuldig sein kann. Graf Berg nahm die Bittschrift aus der Hand der Kinder entgegen, die ihm zu Füßen fallend der Bitte um Freilassung ihres Vaters die ausdruckvollste Unterstützung gaben. Der Graf, von diesem Anblick sichtlich gerührt, hob eines der Kinder auf, küßte es mit Innigkeit und versprach der unglücklichen Mutter, die Sache ihres Mannes untersuchen zu lassen und sofern sich die Unschuld desselben herausstelle, für seine Freilassung und Rückkehr sorgen zu wollen. Die Familie und Freunde des Herrn G. sind darüber hoch erfreut, indem sie in dem Worte des Grafen die sichere Gewähr der Erfüllung ihres Wunsches erblicken, worin sie sich auch gewiß nicht täuschen werden.

Wie die „Börsennachrichten" melden, ist der General-Gouverneur von Irkutsk nach dem Amur gefahren, um sich auf dem Flusse Songara per Dampfschiff in die Stadt San-Sin zu begeben. Zweck der Reise soll die Befestigung der russischen Handelsverhältnisse mit der Mandschurei sein.

Dem „Dzien. warsz." zufolge sind im Płock'schen, unweit dem Dorfe Wola dłużniewska 30 Lanzen, 8 Karabiner und 4 Pud Pulver ausgegraben worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. September.

α Wie wir vernehmen, ist der durch seine Verdienste um den Volksunterricht in Galizien wohlbekannte k. k. Schulrath Herr Dr. Andreas Macher von der „Accademia dè Quiriti" in Rom zum Ehrenmitglied ernannt worden. Das in italienischer Sprache auf Pergament ausgefertigte Diplom ist in rothem Sammt gebunden und mit dem in Gold gefaßten päpstlichen Wappen geziert.

* Die am 15. d. M. aus Wien und anderen Stationen der Nordbahn nach Krakau und Wieliczka abgehenden Vergnügungszügler werden am nämlichen Tage in zwei Parteien hier eintreffen und zwar jene aus Wien, Brünn und Prerau um 6 Uhr Abends, jene aus Olmütz, Troppau, Ostrau, Oderberg und Bielitz hingegen um 7 Uhr 45 Minuten Abends.

* Bekanntlich kann man ein sehr guter Mann, aber dabei ein herzlich schlechter Musikant sein. Friedrich II. sogar nicht zufrieden, ein großer Mann zu sein, wollte par force als noch größerer Flötenspieler gelten. Doch wir greifen zu hoch hinauf und zu weit zurück und kehren um zur gestrigen Theatervorstellung. Der frühere Restaurateur des Schützengartens ist ein guter Escamoteur. Dies bewies H. Caspary bei der gestrigen Production, die ihm Beifall einbrachte. Er machte öfter hier gesehenen Manoeuver und Experimente gelungen nach, es fehlten nur die Meerschweinchen, statt deren sich Fähnlein unter seinen Händen mehrten, mit denen er in Unzahl das Publicum bedachte. Die meiste Verwunderung erregte die Multiplicirung des Geldes, nur schade, daß dies Kunststück, wie es scheint, nicht immer gelingt! In der Zugabe „s Lorle", deren Rolle Frl. Fischer mit Verve in Spiel und Gesang gab. Einer solchen Schwäbin wird es leicht, die Männer zu berücken, um so mehr den blasirten „Berliner im Schwarzwald", trotzdem daß er auch in der Fremde vom kecken Selbstvertrauen nichts verliert. H. Paulmann spielte den Freiherrn sehr degagirt und mit sichtlichem Wohlgefallen, obgleich er uns als ernster Baron in Marzano's „Brautschau" ein größer Wohlgefallen abgewann. Der junge Bruder des Magikers füllte die Pausen durch komische Couplets, die er mit sonorer Stimme vortrug. H. Ernst, der in seliger Stimmung als anderes Intermezzo den Rausch singend apotheosirte, empfing auch seinerseits rauschenden Applaus von allen den Seiten, wo der Raum nicht leer geblieben.

* Das angekündigte Benefiz des Herrn Graubner soll nach der Affiche heute in der Arena stattfinden. Morgen im Stadttheater „la Rosita" und der famose Manteltanz des Sennor Donato.

* Wie wir einer heutigen Veröffentlichung der HH. Zeller und Nedobity, die von hier nach Prag reisen, entnehmen, wird die Weltausstellung morgen unwiderruflich geschlossen.

* Die Versendung der vorjährigen Prämie des hiesigen Kunstvereins („Zosia") an die Actionäre hat mit dem 9. d. begonnen.

* Am 30. August Abends ist in der Vorstadt Strusina in Tarnow ein Reisender aus Berlin, Namens Osias Jolles, im Teiche ertrunken. Nach anderthalb Stunden gelang es erst, den Leichnam aus dem Wasser zu ziehen und blieben selbstverständlich die angewandten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg.

* Bei der Lemberger k. k. Polizeidirection wurden im August l. J. 1036 Arrestanten eingebracht, davon wurden dem Strafgerichte übergeben 163, von der Polizeibehörde als Gericht behandelt 43, in eigenen Wirkungskreise behandelt 830. Abgeschoben wurden 114. Dem Spitale wurden 27 Dirnen übergeben.

* In Lemberg wurde am 9. d. M. nach 10 Uhr Nachts der k. k. Telegraphenamtsdiener L. in der Janower Gasse in der Nähe der Tom'schen Dampfmühle von 2 Unbekannten überfallen, welche ihm die Uhr rauben wollten, wobei ihn Einer beim Halse packte. L. schrie um Hilfe und schlug den einen Gauner mit dem Thorschlüssel zu Boden, worauf der andere entwich.

α In Lemberg beginnen die Theatervorstellungen der polnischen Bühne am 16. d. Die Leitung des Theaterorchesters hat Herr Stanislaus Duniecki übernommen, ein junger, talentirter Compositeur, der, wie die „Gaz. nar." meldet, einige Operetten für die polnische Bühne vorbereitet hat.

* In Ostgalizien haben in Folge des anhaltenden Regenwetters einige Bezirke großen Schaden erlitten. Am 16. v. M. hat in der Ortschaft Latacz im Czortkower Kreise eine Ueberschwemmung durch das Hochwasser des Dniester-Flusses stattgefunden. Im Jaroslauer Bezirke hat die Ueberschwemmung am 28. v. M. an den Aeckern und Wiesen der Gemeinden Zarzecze, Łapajówka, Rożniatow, Pelnatycze, Wola Rozwienicka und Bystrowice großen Schaden angerichtet. Im Obertyner Bezirke (Kołomeaer Kreises) sind an den zustehenden Feldfrüchten zu Dzurkow, Harasymow, Jakobówka, Czortowiec, Żukow, Żukocin, Kamionki wielkie und Chocimirz durch die Regengüsse vom 10. bis 15. v. M. große Schaden angerichtet worden und es haben drei Menschen, u. z. der Grundwirth Mich. Horbeyczuk, der Knecht Sofron Martynow und der Haraßmower Insasse Andreas Kamarnicki, welche mit dem Retten des vom Dniester-Flusse getriebenen Materials beschäftigt waren, in den Fluthen dieses Flusses ihr Leben verloren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Nationalbank hat vor einigen Jahren für den kleineren Grundbesitz in Croatien einen Credit von einer halben Million Gulden gegen Rückzahlung in 20jährigen Annuitätsraten eröffnet, von welcher Summe die Hauscommunionen je nach dem Werthe ihres unbeweglichen Vermögens betheilt wurden. Wie man dem „Pester Lloyd" aus Agram schreibt, sind die Zinsen von diesen Capitalien so schlecht eingegangen, daß sich das zur Leitung und Ueberwachung der Geldoperation beim königlichen Statthaltereirathe eigens eingesetzte Realcredit-Comité genöthigt fand, dieser Tage mehrere Tausend Gulden dieser Capitalien und gerade den Hauscommunionen aufzukündigen und mit der weiteren Durchführung der gerichtlichen Schritte die Finanzprocuratur in Agram zu beauftragen.

— [Böhmische Hypothekenbank.] Der böhmische Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Staatsministerium die Anzeige zu machen, daß die Bank ihre Geschäfte am 1. Jänner 1865 beginnen wird.

— [Baumwollenzucht in Italien.] Aus Neapel wird unterm 27. August geschrieben: Die Baumwollencultur bei uns scheint sich nun nach und nach zu einer ergiebigen Hilfsquelle für das Land zu gestalten, der es vielleicht mit der Zeit selbst gelingen dürfte, unseren so sehr darniederliegenden Handels- und Industrieverhältnissen wenigstens nach einer Richtung hin auf die Beine zu helfen. Heuer war die Saat fast zehnmal reicher und ausgiebiger als bisher und sollte nun seinerzeit die Ernte von der Witterung ebenso begünstigt werden, wie im vorigen Jahre, so ist dann für die Provinz zuverlässig ein reiner Gewinn von mehren Millionen Lire zu erwarten. Es werden auf diesem Felde auch fortwährend die größten Anstrengungen gemacht, sowie sich das System der bezüglichen Bebauung auch mit jedem Jahre bessert. Nun hat außerdem einer unserer reichsten und intelligentesten Industriellen bei Castellamare eine großartige Fabrik mit vier Dampfmaschinen zur Verarbeitung des Stoffes errichtet. Gleich erfreuliche Nachrichten über Baumwollculturversuche gelangen zu uns aus dem Toscanischen, wo vor Allem die großartigen Pflanzungen des Baron Ricasoli fort und fort die besten Resultate geben sollen.

Breslau, 12 Septemb. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 80. Gelber 62 — 71. Roggen 42 — 44. Gerste 40 — 44. Hafer 22 — 32. Erbsen 50 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 10—$16\frac{1}{4}$ Thlr. Weiße von 10—18 Thlr.

Wien, 12. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1947. — Credit-Actien 187.—. — 1860er Lose 93.70. — 1864er Lose 86.10.

Paris, 12. September. 3% Rente 66.75.

Wadowice, 10. Sept. Die heutigen Durchschnittspreise waren in östr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4 20 — Korn 2.48 — Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.—. — Ein Zentner Heu —.90. Ein Zentner Stroh —.74 fl.

Lemberg, 10. Sept. Holländer Dukaten $5.39\frac{1}{2}$ Geld, $5.44\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.43\frac{1}{2}$ Geld, $5.46\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial $9.33\frac{1}{2}$ G., 9.46 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück $1.77\frac{1}{2}$ G., $1.79\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück $1.70\frac{1}{2}$ G., $1.72\frac{1}{2}$ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 50 G., 75.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.22 G., 79 22 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.48 G., 75.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.90 G. 79.50 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 246.— G. 247.50 W.

Krakauer Cours am 12. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $99\frac{1}{8}$ verlangt, $98\frac{1}{8}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $114\frac{3}{4}$ verl., $113\frac{3}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $79\frac{3}{4}$ verl., $78\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 247 verl., 245 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Sept., Abends. (Cz.) Die „Kreuz-Ztg." von heute Abend meldet, daß der Kaiser von Rußland am 20. d. zu einem fünftägigen Aufenthalt nach Potsdam kommen wird. Der Minister-Präsident kehrt heute Abend zugleich mit dem König zurück. Der Kriegs-Minister General Roon ist gestern angekommen.

Berlin, 12. Sept. (Cz.). Die österreichisch-preußischen Zollconferenzen werden in Prag stattfinden. Die Zeit ihrer Eröffnung ist noch nicht bestimmt.

Wiesbaden, 11. Sept. Soeben ist der König von Preußen hier angekommen und unmittelbar nach Schwalbach weiter gereist. Die Rückreise nach Berlin erfolgt noch heute Abend. Der König trug Civilkleider und wurde am Bahnhofe vom General Wrangel empfangen.

Schwalbach, 11. September, Abends. Der König von Holland ist heute Vormittags zu einem mehrtägigen Besuche der Kaiserin Eugenie hier eingetroffen.

Der König von Preußen ist um 3 Uhr Nachm. angekommen. Der Besuch des Königs bei der Kaiserin währte eine ganze Stunde. Se. Majestät nahm sodann den Kaffee bei der Gräfin Bernstorff und reiste mit dem Grafen Bernstorff um 6 Uhr wieder von hier ab.

Kopenhagen, 10. September. (Tel. d. „N. fr. Pr.") Das Gerücht, daß in der dritten Sitzung der Wiener Friedensconferenz die schleswigsche Gränzfrage geordnet worben sei, ist vollständig unbegründet. Minister Bluhme hat auf Instigation des französischen Gesandten Dotézac die dänischen Bevollmächtigten in Wien dahin zu instruiren beschlossen, daß sie die Volksabstimmung in Nordschleswig in Vorschlag bringen. Die betreffenden Instructionen sind bereits unterwegs. — Hier sind Loyalitätsdeputationen aus Nordschleswig eingetroffen. Außerdem bereitet man Adressen der Nordschleswiger an die großmächtlichen Civilcommissäre und an Napoleon III. vor.

Kopenhagen, 11. September. Die beiden officiösen Zeitungen bringen ganz gleichlautende Artikel anläßlich der Arretirungen Dänischgesinnter in Nordschleswig und der Aufforderung schleswigscher Blätter die dänische Agitation energisch zu unterdrücken. Der Artikel sagt: Dieser Terrorismus wird im dänischen Nordschleswig ausgeübt, während man in Wien berathschlagt, wie man die nationalen Rechte der dänischen Bevölkerung bewahren will.

Stockholm, 8. Septemb. [„Schl. Ztg."] Der russische Flüchtling Bakunin ist hier angekommen. — Die amtliche Posttidning meldet die bevorstehende Ankunft des Prinzen und der Prinzessin von Wales, welche incognito reisen.

Einem Telegramm der „N. Fr. Pr." zufolge gibt sich in Stockholm, wohin außer Bakunin auch Demontowicz zurückgekehrt ist, wieder eine lebhafte Polenagitation kund.

Paris, 11. Sept. General und Kriegsminister von Roon kehrte am 8. d. aus Cherbourg nach Paris zurück und ist gestern nach Berlin abgereist. Der Temps meldet, daß Bismarck die englische und die französische Instructions-Depesche in Betreff der Friedenspräliminarien in gleicher Weise beantwortet habe. Die Frankreich betreffende Antwortnote sei an Herrn v. d. Goltz gerichtet und werden darin die getroffenen Friedensbestimmungen zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark gerechtfertigt. Die officiöse Presse registrirt mit Beeiferung die Stimme der Morning Post gegen die „heilige" und für die westmächtliche Allianz.

London, 10. Sept. („Hav.-Bull.") Die „Morning-Post" tadelt das Verfahren Preußens, welches weder das Recht habe, für die Herzogthümer einen Theil der Sundzollindemnitäten, noch einen Theil der dänischen Flotte zu reclamiren.

Turin, 10. Sept. („Hav.-Bull.") Die Nationalbank hat den Escompte auf 8 pCt. erhöht.

Newyork, 1. September. Die Convention von Chicago hat M'Clellan zum Präsidenten und Pendleton aus Ohio zum Vice-Präsidenten ernannt. Ein heute an der Weldonbahn vorgefallenes Gefecht blieb unentschieden. Das Fort Morgan ist übergeben worden.

Newyork, 3. September. Ein Corps des Generals Sherman hat Atlanta besetzt. Die Hauptarmee Sherman's bestand ein heftiges, dem Vernehmen nach glückliches Treffen bei Maconroad.

(Vom 3. d. Abends meldet man: Bis jetzt bestätigt sich die Einnahme Atlanta's nicht. Es geht das Gerücht, als seien die Verluste Hood's in der Schlacht an der Macon-Eisenbahn unfern Estpoint bedeutend gewesen. Der Separatisten-General Hardee ist gefallen. General Early rückt gegen Linchester vor. — Der Gesandte des Kaisers von Mexico ist in Washington angekommen.)

Anton Postl, wohnhaft zu Popitz in Mähren, Znaimer Kreises, Herrschaft Pöltenberg, Vaters von sieben Kindern, darunter fünf Söhnen und zwei Töchtern", als seine „Haupterben" und fügt bei: „sollte einer dieser fünf Söhne oder zwei Töchter mit Tod abgegangen oder sonst abhanden gekommen sein, so fällt sein Hauptantheil seinen Kindern zu." „Zwei Jünglinge aus der Postl'schen Familie" sind von der „Erbschaft" ausgeschlossen, sie sollen aber nach America auswandern und „das ganze drüben befindliche Vermögen" (den americanischen Nachlaß des Testators) empfangen. Im Testamente bekennt sich Ch. Sealsfield mit keiner Silbe als Carl Postl; dieser letztere ist unter den fünf zur Erbschaft berufenen Söhnen des Anton Postl mitbegriffen und hieraus ergibt sich die interessante Frage, ob der auf Carl Postl entfallende Erbtheil in den Genuß seiner Geschwister wird gelangen können, so lange nicht der unzweifelhaft verstorbene Carl Postl (Ch. Sealsfield) gerichtlich todt erklärt ist. Die Nothwendigkeit einer Todeserklärung des Erblassers, der sich solcher Art selbst zum Erben einsetzte, dürfte indeß entfallen, weil seine Geschwister beweisen können, es sei Carl Postl „auf andere Art, als durch den Tod abhanden gekommen", wodurch die testamentarische Bedingung, unter welcher sein Erbantheil auf die anderen zu übergehen hat, erfüllt ist. Zum Testamentsvollzieher ist Nationalrath Peyer im Hof zu Schaffhausen berufen. Die Eröffnung des in zwei Parien ausgefertigten letzten Willens fand am 16. Juni in Solothurn statt. Das Siegel des Verblichenen zeigt ein S mit darüber geschlungenem C. Die Verbindung kann auch für ein P (Postl) gelten, ein zwar entfernter aber dennoch auf die Identität des „großen Unbekannten" mit unserem Postl hindeutender Beleg. Das in der Leipziger „Illustrirten Ztg." vorkommende Porträt Ch. Sealsfield's zeigt eine frapante Aehnlichkeit mit seiner in Popitz lebenden Schwester, und ältere Personen finden das getreue Conterfei seines Vaters Anton Postl. Die Möglichkeit, daß Ch. Sealsfield und Carl Postl zwei verschiedene Personen, ist zwar noch immer vorhanden, jedoch nur in den Augen eingefleischter Juristen, die bekanntlich schlechte Gläubige sind."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 13426. **Kundmachung.** (933. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die bei Brockhaus in Leipzig gedruckte und verlegte Druckschrift: „Namaszczony" napisał Jan z puszczy — Lwów w komissyi K. Wilda 1864 — für den Umfang dieser Provinz als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 5. September 1864.

Der k. k. Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo nakładem i drukiem u Brockhausa w Lipsku wydane: „Namaszczony", napisał Jan z puszczy — Lwów w komisyi K. Wilda, 1864" — dla téj prowincyi zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 5 Września 1864.

C. k. komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,
F. M. P.

N. 15350. **Edict.** (930. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wiśnicz ausgebrochenen Brande der Riva Nebenzahl angeblich in Verlust gerathenen, von Sale Nebenzahl an eigene Ordre ausgestellten an Rive Nebenzahl girirten durch H. Theodor Freiherrn Przychocki acceptirten, am 1. Juli 1863 zahlbaren Primawechsel ddto. Wiśnicz, 4. Jänner 1863 über 884 fl. ö. W. in Händen haben, aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, 18. August 1864.

N. 11026. **Edykt.** (931. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w dniu 9 Lipca 1864 zmarł Andrzéj Cwałosiński bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia i że do spadku po nim przychodzi także między innymi Stanisław Cwałosiński.

Gdy Sądowi miejsce pobytu tegoż Stanisława Cwałosińskiego jest niewiadome, przeto wzywa się tegoż, aby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego do Sądu się zgłosił i deklaracyę do przyjęcia spadku złożył, w razie bowiem przeciwnym pertraktacya spadku ze zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla niego w osobie p. Adw. Dr. Geisslera kuratorem przeprowadzoną zostanie.

Kraków, dnia 7 Września 1864.

N. 16413. **Edykt.** (926. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem zawiadamia, iż w skutek podania p. Salamona Wechsler uchwałą z dnia 29 Sierpnia r. b., do l. 16413 zapowiedzenie ruchomości p. B. Wachtla własnych, pod nadzorem p. Feliksa Gumplowicza się znajdujących celem zabezpieczenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. dozwolono — gdy jednak B. Wachtel z miejsca pobytu jest niewiadomy, przeto celem doręczenia powołanéj rezolucyi ustanawia mu się kuratora w osobie p. Adw. Dra. Rosenblatta z poleceniem, aby nieobecnego według prawa zastępował, p. W. Wachtla zaś wzywa się, aby w rzeczonéj sprawie albo sam stanął, lub ustanowionemu kuratorowi środki obronne dostarczył, lub sobie innego zastępcę wybrał, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania sam sobie przypisze.

Kraków, 29 Sierpnia 1864.

N. 9850. **Edykt.** (934. 2-3)

Ces. król. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Weidegrün, że przeciw niemu Herschel Weidegrün pod dniem 10 Sierpnia 1864 do L. 9850 o zapłacenie sumy 26 złr. w.a. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumaryczném rozprawy na dzień 14 Listopada 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenblatta z zastępstwem pana Adwokata Dra. Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. kr. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 27 Sierpnia 1864.

Nr. 14545. **Kundmachung.** (948. 1)

Ueber Firma-Protocollirungen.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau wurden in das Handels-Register für Einzelnfirmen eingetragen u. z.:

am 16. Juli 1864.

„Franz Rybarski" Firmainhaber Franz Rybarski, Gemischtwaarenhändler in Saybusch.

„W. Pachucki" Firmainhaber Adalbert Pachucki, Gemischtwaarenhändler in Bochnia.

„Jacob Pawluszkiewicz" Firmainhaber Jacob Pawluszkiewicz, Gemischtwaarenhändler in Żywiec,

Bei der Firma „J. Bartl" in Krakau (Speditions- und Commissions-Handelsgeschäft) wurde die Procura des Stanislaus Bartl eingetragen.

am 18. Juli 1864.

In das Register für Einzelnfirmen:

„A. F. Pilla" Firmainhaber Albin Franz Pilla, Gemischtwaarenhändler in Bochnia.

„Jacob Rauchwerger" Firmainhaber Jacob Rauchwerger, Besitzer einer Gemischtwaaren- und Weinhandlung in Wadowice.

„F. M. Dołkowski" Firmainhaber Franz Moriz Dołkowski, Gemischtwaarenhändler in Bochnia.

am 19. Juli 1864.

„A. Faliszewski" Firmainhaber Alexander Faliszewski, Gemischtwaarenhändler in Bochnia.

„Jacob Rosanis" Firmainhaber Jacob Rosanis, Gemischtwaarenhändler in Isep.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, 29. August 1864.

Nr. 2404. **Kundmachung.** (947. 1-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 31. October 1864 vorzunehmenden 13 Verloosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. September 1864 angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insoferne die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1864 vorzunehmenden Verloosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 10. September 1864.

L. 16453. **Edykt.** (935. 2-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina i Sabinę hr. Morstinową, że przeciw nim z dniem 29 Sierpnia 1864 do l. 16453 Jakób Drobner wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 6200 złr. w. a. z przynależytościami na podstawie sola wekslu ddto. Kraków 6 Czerwca 1863 w rok od daty płatnego, i że w załatwieniu tego żądania na podstawie uchwały c. k. Sądu krajowego z dnia 29 Sierpnia 1864 do L. 16453 zapadłéj wydany został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce zamieszkania pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwok. p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 25 Sierpnia 1864.

L. 3018. **Edykt.** (936. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Gorlicach edyktem niniejszym zawiadamia Judę Schiff z Gorlic, iż przeciw niemu p. Teresa Walko o zapłacenie 56 złr. 30 kr. w. a. pozew wniosła i pomocy sądowéj żądała, w skutek czego termin na dzień 30 Września 1864 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Gdy Sądowi miejsce pobytu pozwanego wiadomém nie jest, przeto ustanawia się dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego obywatela p. Ignacego Muchowicza kuratorem, z którym sprawa rzeczona według przepisów tu obowiązujących przeprowadzoną będzie.

Upomina się przeto nieobecnego niniejszym edyktem, ażeby w czasie wyznaczonym albo sam stanął, lub kuratorowi potrzebne środki dowodowe wręczył, albo też innego zastępcę sobie obrał, i o tém zawiadomił Sąd, i w ogóle aby wszystkie ku obronie swéj służące mu środki użył, inaczéj bowiem sam sobie skutki zaniedbania tego przypisać będzie musiał.

C. k. Sąd powiatowy.

Gorlice 22 Sierpnia 1864.

L. 1497. **Edykt.** (937. 2-3)

Ze strony ces. król. Sądu powiatowego w Jaśle czyni się wiadomo, że na dniu 17 Lipca 1858 umarł w Jaśle cukiernik Karol Stawski z pozostawieniem ustnego ostatniéj woli rozporządzenia, którém naturalną swą córkę Józefę Stopkowicz dziedziczką ustanowił.

Ponieważ istnienie i pobyt prawnych sukcesorów temu Sądowi wiadome nie są, zatém wzywają się niniejszem ci, którzyby jakie prawa do powyższego spadku mieli, aby takowe w przeciągu jednego roku, od dnia dzisiejszego rachując, do tutejszego Sądu zgłosili i deklaracyę spadkową wnieśli, inaczéj spadek, dla którego Karol Białkowski tymczasowo kuratorem mianowany został, jedynie z tymi, którzyby się oświadczyli i tytuł do dziedziczenia wykazali, pertraktowanym i im zaprzyznany zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jasło, 31 Marca 1864.

N. 4101. **Concurs.** (942. 2-3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in Dębica mit der Jahresbestallung von 262 fl. 50 kr. und dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung im Betrage der Jahresbestallung.

Außerdem hat der zu ernennende Postmeister täglich zwei Bothenfahrten und zwei Fußbothenposten zum Bahnhofe, erstere zu den Nacht- letztere zu den Tageszügen und eventuell auf die Bothenfahrten von Dębica nach Mielec auf die Entfernung von $4\frac{1}{4}$ Meile und retour zu unterhalten und sind bezüglich dieser Fahrten der Competenzgesuche, welche binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg die gesonderten Erklärungen beizufügen, welche geringste Pauschalsumme für die Fahrten und Bothengänge zum Bahnhofe, dann die Bothenfahrten nach Mielec verlangt wird.

Außerdem hat jeder Competent außer den gewöhnlichen Erfordernissen, seine Vermögensverhältnisse und den Besitz einer für die Post-Kanzlei geeigneten im Weichbilde der Stadt gelegenen feuer- und einbruchsicheren Localität nachzuweisen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 27. August 1864.

N. 5569. **Kundmachung.** (927. 3)

Zur Verpachtung der Muszynaer städtischen Branntwein-Meth- und Bier-Propination für die Zeit vom 1. November 1864 bis letzten Dezember 1867 wird bei dem Umstande — als bei dem 1. Licitations-Termine Niemand erschienen ist — hiemit der 2. Termin auf den 26. und gleichzeitig der 3. Termin auf den 27. September l. J. festgesetzt, und die diesfällige Licitation in der Kämmereikanzelei während den Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1299 fl. 70 kr. öster. Währ., wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sein wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Kämmerei-Kanzelei eingesehen werden.

Sandec, am 4. September 1864.

N. 6513. **Ankündigung.** (940. 2-3)

Zur Verpachtung der Markt- und Standgelder in der Stadt Neusandec für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 wird eine zweite Licitation am 30. September und falls diese auch ungünstig ausfallen sollte, eine dritte am 3. October 1864 in der Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1451 fl. 10 kr. und das Vadium 145 fl. 10 kr. ö. W.

Vorschriftsmäßig verfaßte, und mit dem Vadium belegte schriftliche Offerten werden vor und während der mündlichen Licitation auch angenommen werden.

Weitere Licitationsbedingnisse können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec 8. September 1864.

N. 3334. **Zur Beachtung!** (941. 2-3)

Um einem großen Zudrange von Menschen bei dem am 16. d. M. hier stattfindenden Grubenbesuche vorzubeugen, wird hiermit bekannt gemacht, daß an diesem Tage der Einlaß in das hierortige Salinen-Bergwerk nur den, mit dem Wiener Vergnügungszug hieher anlangenden Grubengästen gegen Vorweisung ihrer Fahrkarten gestattet werden wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 10. September 1864.

Nr. 4488. **Kundmachung.** (938. 2-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 25. September 1861, Z. 3510 eröffnete Concursverhandlung über das Vermögen der Marianne Klausner 2do voto Englender nicht protocollirter Specereiwaaren-Händlerin von Neusandec für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 22. August 1864.

N. 2033. **Kundmachung.** (939. 2-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 21. September 1864 beginnen und am 26. September 1864 endigen werde. Wobei dies noch bemerkt wird, daß zu jener Zeit auch das Pferdewettrennen in Rzeszow stattfinden wird.

Vom k. Stadt-Magistrate

Rzeszow, 9. September 1864.

N. 4956. **Edict.** (928. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden über Einschreiten des Londoner Handlungshauses Cox. Heisch et Comp. de praes. 18. Juli 1864 Z. 4956 und die durch das Rzeszower Handlungshaus J. Schaitter et Comp. bei der Tagsatzung am 17. August 1864 abgegebene zustimmende Erklärung diejenigen, welche den durch Cox Heisch et Comp. in London am 2. November 1863 über 488 fl. ö. W. ausgestellten 4 Monate a dato an die Ordre — Cox Heisch et Comp. — zahlbaren, durch J. Schaitter et Comp. in Rzeszow acceptirten Wechsel in Händen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen diesen in Verlust gerathenen Wechsel vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der besagte Wechsel amortisirt werden wird.

Rzeszow, am 26. August 1864.

L. 15. **Edykt.** (945. 1-3)

Na skutek polecenia c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 13 Lipca 1864, l. 3782 podpisany c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy czyni wiadomo, że na zaspokojenie sumy wekslowéj p. Dyni Lax w sporze téjże przeciw p. Feliksowi Głębockiemu przysądzonéj w ilości 2200 złr. m. k. czyli 2310 złr. a. w. z procentami po 6% licząc od 3 Stycznia 1860 aż do chwili uzyskania intabulacyi uchwałą c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 29 Maja 1860, L. 18474 dozwolonéj, odtąd zaś licząc po 5%, tudzież kosztami sporu w kwocie 5 złr. 97 kr., 3 złr. 50 kr., 7 złr. 77 kr. i 18 złr. 8 kr. a w. odbędzie się w drodze licytacyi przymusowa sprzedaż prawomocnie zajętych i oszacowanych a dłużnika własnych ruchomości, a mianowicie: mebli, 2 ogierów, 6 klaczy, 2 koni, 2 źrébiąt, buchaja, 8 wołów, 12 krów, jałownika. 1 tryka, 23 owiec, 14 jagniąt, nierogacizny, 120 korcy owsa, 40 korcy jęczmienia, 8 wozów kutych i najtyczanki na dniu 12 Października 1864, a w razie gdyby ten termin bezskutecznie upłynął, na dniu 26 Października 1864 zawsze o godzinie 10 zrana w zabudowaniach dworskich dłużnika p. Feliksa Głębockiego własnych, w Mogilnie powiacie Grybowskim.

Rzeczone zajęte i oszacowane ruchomości, których spis oraz dotyczący protokół zajęcia i oszacowania w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza w Ciężkowicach każdego czasu przeglądnąć można, będą na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub téż powyżéj takowéj, zaś na drugim terminie nawet i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedane.

Ciężkowice, d. 25 Sierpnia 1864.

Apolinary Przyłęcki,
c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy

Anzeigeblatt.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**